

o/k 775 R

Nekr C 0022

Zentralbibliothek Zürich

Z u m

A n d e n k e n

a n d e n h o c h g e a c h t e t e n H e r r n

Jakob Laurenz Custer,

im Löwenhof in Rheineck.

A u f B e r l a n g e n h e r a u s g e g e b e n

v o n

J. N. Steinmüller,

Pfarrer in Rheineck und Stellvertreter des Antistes.



Als Handschrift abgedruckt.

1828.

I.

Leichenrede,

gehalten in der Kirche in Rheinfelden den 27. Jänner 1828,

nach der Beerdigung

des

Herrn Jakob Laurenz Custer

daselbst.

Text. Offenbar. Johannis, Kap. XIV, V. 13:

Und ich habe eine Stimme aus dem Himmel gehört, die zu mir sagte: Schreib! Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben, von jetzt an; ja! spricht der Geist, sie ruhen von ihren Arbeiten; ihre Werke aber folgen ihnen nach.

Giebt es wirklich in der menschlichen Gesellschaft weise, tugendhafte, gemeinnützig, edle Menschen, — — oder aber sind alle, ohne Ausnahme, nur sinnliche, selbstsüchtige, verdorbene Geschöpfe? — Sind Aufklärung und Veredlung wirkliche Vorzüge, die unsre geistige Natur hienieden erwerben kann, und die wir während unsrer

ganzen Lebenszeit vervollkommen und heiligen sollen? — Oder sind Aufklärung und Tugend leere und bedeutungslose Namen? — —

Ein bei uns heispiellos zahlreiches und rührendes Leichenbegängniß hat die Huldigung der Verdienste eines weisen und edeln Mannes aus unsrer Mitte, eines wahren christlichen Patrioten auf das entschiedenste ausgedrückt; es ist daher die schönste Widerlegung aller derer, die allen Glauben an die Tugend verleugnen, weil sie sich selbst freiwillig dem Laster hingeben; und es weist mir zugleich sehr bestimmt den Gegenstand an, den ich in dieser feierlichen Stunde, zu allseitiger Erbauung, beleuchten soll. Es liegt mir nämlich ob:

einige Hauptzüge zu bezeichnen, die das Bild eines wahrhaft weisen und edeln Patrioten darstellen.

Wir erblicken an demselben:

- 1) einen erleuchteten Verstand;
- 2) einen, für alles Gute geneigten, entschiedenen, selbstständigen Willen;
- 3) ein liebevolles Herz, und
- 4) ein segensvolles Wirken.

Nach dem Tode werden die Menschen gewöhnlich noch weit richtiger als während ihres Lebens beurtheilt; beim Uebergewichte des Guten vergessen wir die Schwächen beliebter und gemeinnütziger Menschen; wir unterhalten das dankbare Andenken an sie sorgfältig, und der Zuruf der Religion freut uns innigst: Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben, von jetzt an; ja, spricht der Geist, sie ruhen von ihren Arbeiten; ihre Werke aber folgen ihnen nach.

I.

Im Bilde eines weisen und edeln Patrioten erblicken wir zu allererst einen erleuchteten Verstand.

Welch großer Vorzüge hat uns Gott dadurch fähig gemacht, daß er uns das köstlichste Geschenk des Himmels, unsre Vernunft, verlieh! — Durch unsre Vernunft können wir die Natur, die Ursachen und Wirkungen der Dinge erforschen; durch sie können wir das Wahre vom Falschen, das Gute vom Bösen, das Nützliche vom Schädlichen unterscheiden; durch sie können wir das Vergangene und das Gegenwärtige mit einander vergleichen und zugleich mit Wahrscheinlichkeit einen Theil der Zukunft entziffern; ja durch sie schwingt sich sogar der menschliche Geist mit seinen Gedanken, Empfindungen und Wünschen bis zu Gott, dem Urheber seines Daseins, dem Schöpfer und Erhalter der ganzen Welt empor!

Und diese großen, göttlichen Anlagen der Erkenntniß sind einer fortgehenden Entwicklung und Ausbildung fähig, deren Ziel sich nie angeben läßt; es giebt keinen Zeitpunkt, wo dem menschlichen Verstande in seiner Vervollkommnung Stillstand geboten würde; es giebt kein bis hieher und nicht weiter. — Würden wir auch, anstatt der wenigen Jahre, die wir hier zu leben haben, Jahrhunderte und Jahrtausende leben, so könnten wir dennoch immer nur die ersten Anfangsgründe von der Einrichtung der Welt kennen lernen.

Einen mächtigen Trieb nach Wahrheit und Weisheit, und eben daher einen erleuchteten Verstand erblicken wir im Bilde des Weisen und des Patrioten. Er ist ein Kind des Lichts und nicht der Finsterniß; ein Freund der Wahrheit und nicht des Truges. — Den hohen Werth geistiger Bildung anerkennend, ist und bleibt ihm auch die Sorge dafür die wichtigste Angelegenheit seines Herzens. Vorzüglich in dem großen Buche der Natur und in dem Evangelio Jesu Christi sucht er Auflösung aller Zweifel gegen die Wahrheiten seines Glaubens; er will Belehrung, Aufklärung, volles Licht über Gegenstände, deren gänzliche Zuverlässigkeit sein Höchstes ist. Darum findet man ihn der Quelle des Lichtes immer nahe. In ihr erblickt er in eben so hellem

als mildem Glanze, was er solle suchen oder nicht suchen; thun oder nicht thun; schätzen oder verachten; Alles: sein Sollen und Wollen enthüllt sich da seinem nach Licht sich sehnenden Auge. — So übt er treulich seine Denkkraft; so flößt er seinem Geiste immer mehr Verlangen nach allen den herrlichen Gütern ein, welche die göttliche Huld in ihren Schätzen ihm gnadenreich anbietet; damit er ja, wenn Gott ihn aus dieser Welt abruft, mit ausgebildeteren, höhern Einsichten und größern Tugend-Fertigkeiten in jenes Land der Vollkommenheit hinübertreten könne.

Vortreffliche Denkungsart — unsrer Bewunderung nicht nur, sondern auch unsrer sorgfältigsten Nachahmung würdig! —

II.

Wir erblicken im Bilde eines weisen und edeln Patrioten ferner einen für alles Gute geneigten, entschiedenen, selbstständigen Willen.

Gerade so, wie es mit unsern Verstandes-Kräften ist, so verhält es sich auch mit unserm Wollen und Handeln. — Wer kann die Grenzen der Vollkommenheit angeben, über die das menschliche Herz nicht zu schreiten vermögend wäre? — Wann können meine Grundsätze nicht richtiger, meine Gesinnungen nicht edler, meine Entschliessungen nicht entschiedener und fester, mein Leben nicht reicher an guten Thaten — und also mein ganzer, wahrer innerer Mensch nicht vollkommener und glückseligkeits-fähiger werden? — —

Im schönsten Einklange erblicken wir daher bei jedem Weisen und Guten Gesinnung und Wille, Ueberzeugung und Wandel. — Was nützen, so urtheilt er ganz richtig, was nützen Erkenntniß und geistige Bildung den Menschen, wenn er der erkannten Wahrheit nicht gemäß handelt, dem Laster fröhnet, seine Bestimmung verfehlt und von seinem strafenden Gewissen gefoltert wird? — Trotz aller sogenannten weltlichen Bildung und Aufklärung bleibt der Wollüstling und Ungerechte elend und eine Geißel seiner Mitmenschen. —

Der gute Mensch ist innig überzeugt, daß jede Handlung ihre Folgen hat. Er

weiß es, daß hier nur die Saat war, und dort die Erndte sein wird, hier die Laufbahn, dort der Preis, hier der Kampf, dort der Sieg. Alles, was mich auf der Welt ergötzen kann, so schließt er, muß ich im Tode verlassen, nur meine Werke folgen mir, die finde ich am Throne meines Richters wieder — wäre ich daher nicht der größte unter allen Thoren, wenn ich leichtsinnig für die eitle Freude der Gegenwart das Glück einer ewigen Zukunft hingäbe? Nein! Noch ist es Tag, noch kann ich christlich denken, christlich handeln, noch Wohlsein und Freude über meine Brüder verbreiten. — Darum will ich der guten Handlungen viele in der Welt ausüben, und diesen Vorsatz meines Herzens will ich gleich mit aller Treue in That verwandeln; dies ist bei ihm entschiedener, fester Entschluß; und so wären denn Tugend und Rechtschaffenheit die beständigen Begleiterinnen seines ganzen Lebens; wohin immer seine Wirksamkeit dringt, erbeitert sich das Auge, erweitert sich das Herz seiner dankbaren Brüder; die Kummer-Furchen an ihrer Stirne verschwinden, und in ihren Blicken liest er die Freude, daß sie ihm Gott nahe gebracht hatte. — — Dies letztere ist um so mehr der Fall, da wir ferner

III.

in dem Bilde eines weisen und edeln Patrioten ein liebevolles Herz erblicken.

Aus bewunderungswürdiger Weisheit und Güte hat der Vater im Himmel die Menschen so genau und innig miteinander verbunden, daß jeder des Andern bedarf, und Einer dem Andern nützen kann. — Ueberdies hat unser göttliche Erlöser die unbedingte und allgemeine Menschenliebe, und die besondere Nächstenliebe zu ihrer höchsten Würde erhoben, indem er sie zum Hauptkennzeichen aller seiner Verehrer macht. Daran will ich erkennen, daß ihr meine Jünger seid (dies sind seine eigensten Worte), wenn ihr einander liebt! — Und sein gleichgesinnter Apostel Johannes ruft dem gesammten Christen-Volke in gleichem Geiste zu: Kindlein! liebt euch untereinander! —

Bergegenwärtigt euch im Geiste, liebe Freunde! das Bild des Weisen und Guten, und mit Ehrfurcht erblickt ihr in ihm ein liebevolles Herz. — Es ist, ungeachtet aller

Lieblosigkeit und Selbstsüchtigkeit, die namentlich unserm Zeitalter anklebt, die innigste Ueberzeugung jedes echten Patrioten: daß allgemeine Menschen- und besondere Bruderliebe die höchste Zierde, die unerläßlichste Pflicht des Christen, so wie der schönste Weg sei, uns zur Aehnlichkeit mit dem Allerhöchsten zu erheben. — Alle Vollkommenheiten Gottes sieht er in Rücksicht auf uns, in treuer, unveränderlicher, weiser Liebe vereinigt. Diese Liebe erblift er durch die ganze Schöpfung, er sieht alles, was lebt, Gutes empfangen aus der unerschöpflichen Fülle der Segnungen Gottes. Wodurch könntest du also (so spricht er zu sich selbst) dem Allervollkommensten dich mehr nähern, als durch eifriges, unermüdetes Streben, für menschliche Glückseligkeit zu wirken, und im Kleinen zu erfreuen und zu segnen, so wie Gott im Großen erfreut und segnet! Und so befolgt er unverdrossen und rastlos den heiligen Grundsatz: ich will Gutes thun, und im Gutes thun nie müde werden.

Saget — urtheilet, liebe Freunde! sind es nicht Wohlwollen und Liebe, die den Menschen adeln und heiligen! Mit welchem Wohlgefallen verweist unser Blick auf dem Blicke des Liebevollen und Gemeinnützigen! Wie gerne hören wir ihn reden; wie gerne sehen wir ihn handeln! — Wie wohlthuend und segensvoll muß wohl sein Wirken sein!

IV.

Fa wahrlich! im Bilde eines weisen und edeln Patrioten erblicken wir endlich ein segensvolles Wirken.

Vielseitig und wohlthätig äußert sich die Wirksamkeit und der Einfluß des Weisen und des Patrioten.

Die Stiftung gelehrter und wissenschaftlicher Anstalten, sind sie nicht kostbare Geschenke des Himmels, und untrügliche Mittel, auf alle menschliche Künste, Gewerbe und Berufsarten mächtig einzuwirken?

Das Volksschulwesen, ist es nicht einer der wichtigsten Zweige der Staats-

Verwaltung, der mit allen übrigen in der innigsten Vereinigung steht, und den bedeutendsten Einfluß auf Staat, Kirche und Haus behauptet?

Sind gut eingerichtete Schulen nicht das Heiligthum, aus dem die bessern Regenten, Lehrer und Berufsleute hervorgehen? ist zweckmäßige, treu bewachte und geleitete Volksbildung nicht die schönste Gewährleistung hoher Einsichten und nützlicher Kenntnisse, so wie großer, uneigennütziger, für Brüder sich aufopfernder Bürgertugenden?

Und zerlegen wir diese im Geiste und führen einige derselben namentlich an:
 Das schöne Leben des Volks im wohlgeordneten Staate;
 Die kluge Wirksamkeit und der gemeinsame Fleiß;
 Der regsame Betrieb der Landwirthschaft;
 Das immer mehr emporstrebende Veredeln der Gewerbe;
 Der immer fortblühende Handel;
 Der immer schöner sich entwickelnde Sinn für Künste;
 Die immer geistiger sich selbst ordnende Gemeinde-Verfassung;
 Die immer mehr sich verstärkende Theilnahme der Einzelnen für Recht und Gerechtigkeit; — und daher das immer lebhaftere Streben, zu Beseitigung des Unrechts selbst, Hände und Kräfte zu bieten;

Der immer stärker erwachende Gemein Sinn;

Der immer mehr erglühende Patriotismus;

Die immer zahlreicher gegründeten und immer zweckmäßiger eingerichteten milden, fromm-christlichen Waisen-, Armen- und Unterstützungsanstalten, und die damit zusammenhängenden wohlthätigen Hilfsvereine verschiedener Art;

Und endlich, was der Staaten Grundveste ist, der immer lebendigere Glaube an Gott, den Gründer der Staaten, — den Urheber alles Seins — den Vater aller Menschen — —

Saget, geliebte Freunde! alle diese hohen Glücksgüter, alle diese großen Segnungen, durch wen werden sie von Gott den Menschen dargeboten und bereitet? Sind das die Früchte des Einflusses der Despoten? der Lichtverdunkler oder Lichtauslöcher? der Finsterlinge? der Selbstsüchtler? — — Nein, es ist die Frucht des segensvollen Einflusses weiser und edler Patrioten, hochherziger Vaterlandsfreunde! —

Ihr dankbares Andenken pflanze sich auf unsere Nachkommen fort; und an ihrem Grabe tröste uns der fromme Glaube: daß ihr verklärter Geist selig sei, und daß ihre Werke ihnen in die Ewigkeit nachfolgen!

II.

Doch, das bisher gesagte genüge uns als Einleitung zur nachfolgenden

biographischen Skizze,

die ich, nach eingeführter Sitte, noch vorzulesen habe. — Wovon mein Innerstes erfüllt ist, davon überstieße mein Mund!

Wenn ein mit erhabenen Vorzügen des Verstandes und des Herzens ausgerüsteter Mann von seinem irdischen Wirkungskreise abgerufen wird, um seiner höhern Bestimmung entgegen zu eilen, so bleibt es für seine zurückgelassenen Freunde ein angenehmes Bedürfniß, sich das Bild des ihnen Entrissenen recht oft in allen seinen, für sie so bedeutungsvollen Zügen zu vergegenwärtigen, und sich sowohl in der Erinnerung dessen, was sie seiner persönlichen Nähe und seinen Thaten verdankten, fortwährend zu erfreuen; als auch sich zu eben so edler Wirksamkeit zu ermuntern und sich darin zu bestärken.

Ein solcher Mann war, nach dem einstimmigen Urtheile Aller, die ihn kannten, der am 24. dieses Monats verstorbene hochgeachtete Herr Jakob Laurenz Custer allhier, Wittwer, den die Bewohner des Rheinhals gewiß immer — und wohl auch viele in unserm Kanton und im schweizerischen Vaterland, als einen ihrer edelsten Bürger sehr verehren. —

Seine Aeltern waren weiland Herr Kirchenpfleger Joh. Jakob Custer von Altstädten und Frau Sara Heer von Rheinef. Die Zeit seiner Geburt fiel

auf den 16. Merz 1755 — und nach zwei Tagen wurde er, vermittelt der Taufe, zum Mitgliede der christlichen Kirche eingeweiht.

Unter treuer älterlicher Pflege und Erziehung hatte er bis in's zehnte Altersjahr den Primarunterricht in der öffentlichen Schule, nachher aber 3 Jahre lang Privatunterricht beim seligen Herrn Johannes Riz genossen. — Im Jahr 1768 kam er als Jüngling in das Philantropin nach Haldenstein, wo er mit vielen andern berühmten gewordenen Eidsgenossen und Ausländern einen sehr zweckmäßigen Unterricht erhielt, und schon damals für Freiheit und Vaterlandswohl begeistert wurde. So oft er jener Bildungsanstalt erwähnte, geschah es immer mit dankbarer Rückerinnerung, nur bedauerte er: daß sein Aufenthalt daselbst zu kurz — nur zwei Jahre, gedauert hatte.

Im Jahr 1771 kam er nach Genf, um daselbst die Tuchhandlung zu erlernen; zur Vervollständigung seiner dort erlangten kaufmännischen Kenntnisse verreihte er nach 3 Jahren, über Mailand und Genua, zu einem Commissionär nach Marseille, wo er sich noch 20 Monate aufhielt; und dann über Paris, Strassburg und Basel heimkehrte. —

Kaum war er in seiner Vaterstadt angelangt, so machte er mit der damals verwittweten Frau Anna Maria Magdalena Heer im Löwenhof allhier, geborne Meier von Gottlieben (gewesene Gemahlin des Herrn Johannes Heer, Kaufmanns), Bekanntschaft, und knüpfte bald darauf das Band der Ehe mit ihr, da sie ihm den 23. August 1776 angetraut wurde. —

Dieser glücklichen Verbindung verdankt Rheinek den äußerst wohlthätigen Umstand, daß der selige Freund seinen Wohnort Altstädten mit dem in Rheinek vertauschte; und da Er zugleich vermittelt derselben in den ausschließlich eigenthümlichen Besiz der uralten Handlung Johann Heer in Verona gelangte, so war dies die Veranlassung seiner alljährlichen Reisen nach Italien, um daselbst mehrere Monate zuzubringen.

Unser Herr Custer lebte in kinderloser Ehe, und, ungeachtet großer Glücksgüter, widmete er sich dennoch 20 volle Jahre einem hin- und herreisenden mühevollen Geschäftsleben, bis allmählig der Wunsch in ihm erwachte, sich von der Handlung

zurückzuziehen und Ruhe zu genießen. — Allein, kaum war dies bewirkt, so brach die Revolution aus. —

Eine Stelle aus den zurückgelassenen kurzen Notizen über seine nachherige Wirksamkeit führe ich hier wörtlich an :

„ Der Revolutionsstrudel riß auch mich gewaltsam hin. Der Wunsch nach Freiheit durchglühte zwar von Kindheit an meine Seele; allein da ich bis dahin keine politische Stelle bekleidet hatte, so widersezte ich mich anfänglich schüchtern der Annahme irgend eines Amtes. Doch die Umstände bewirkten gebieterisch das Gegentheil. Kaum hatte ich ein paar Mal den rheinthalischen Berathungs-Commissionen beigewohnt, so wurde ich schon Vorsteher; und so erschien ich auch in dieser Eigenschaft unter der Zahl der Deputirten in Frauenfeld, um vereint mit ihnen unsre Freilassung zu bewirken. — Mehr, denn einmal schauerte mir vor den Aufträgen, die ich erhielt; doch, die Liebe zur Freiheit — die Liebe zum Vaterland überwogen alle Bedenklichkeiten! — Das Rheinthal wurde den 3. März 1798 von seinen vormaligen Oberherren für frei erklärt; — bald darauf organisirte es sich zu einem demokratischen Freistaate, wobei ich dem kräftigen und biedern neugewählten Landammann Carl Heinrich Gschwend als Landesstatthalter beigeordnet wurde; — wir waren aber kaum an die Schwelle dieser neuen Verhältnisse getreten, als wir sogleich wieder durch gresle Unordnungen des Pöbels und durch französische Waffengewalt zugleich, sehr unsanft zurückgedrängt, sehr bald aber in den Verband des helvetischen Freistaates aufgenommen wurden.“ —

So weit seine eigenen Worte! —

In den Privatstand zurückgetreten, ließ sich Herr Custer, während der lästigen Militär-Einquartirungen im Jahr 1799, erbitten, die mühevollle Stelle eines Sindikus (Präsidenten der Municipalität) allhier großmüthig zu übernehmen. —

Im schwierigsten Zeitpunkte des Jahrs 1802 wurde er von der helvetischen Regierung ganz unerwartet zum Finanzminister gewählt. Seine Freunde, namentlich Gschwend, Mesmer, La Harpe, suchten ihn zur Annahme derselben zu bewegen. Er hatte wirklich den Muth, dem Rufe des Vaterlandes zu folgen, und für dasselbe zu wirken, so lange es die Zeitereignisse gestatteten.

Mit Ende des gleichen Jahrs wurde Herr Custer von einer Cantonal-Versammlung als erster Repräsentant des Cantons Säntis nach Paris abgeordnet, um in Verbindung mit Herrn Doktor Blum in Rorschach und allen übrigen Deputirten der Schweiz eine neue Verfassung für dieselbe zu bearbeiten. Sein Aufenthalt daselbst dauerte 4 volle Monate; allein nachdem vom ersten Consul das Machtwort ertönt war: die Verfassung nach verbündeten Grundsätzen zu bearbeiten, so wurde diese Mission um so mislicher, da einerseits die Instruktion dahin lautete, blos auf Centralisirung hinzuwirken; anderseits die Wünsche der verschiedenen Committirten sich sehr theilten. — Die geäußerte ungetheilte Zufriedenheit über seine und seines Herrn Collegen Bemühungen von Seite der Cantonal-Versammlung, nach der Zurückkunft, und das Bewußtsein edler Bestrebungen waren ihm, ungeachtet des nicht ganz erreichten Zweckes, erfreuliche Belohnung.

Die Wahl in die Regierungs-Commission wußte Herr Custer in Paris von sich abzulehnen; aber nicht so diejenige in die Liquidations-Commission, von der er sich erst später loswinden konnte. — Hingegen war der Selige von Anfang an, bis in's Jahr 1817, immerwährend Mitglied des großen Raths und mehrerer seiner Commissionen, besonders auch der sogenannten Rechnungs-Commission. — Den eidsgenössischen Tagsatzungen wohnte er zweimal als Legationsrath bei; das erste Mal der ersten Tagsatzung im Jahr 1803 in Freiburg; und das zweitemal der außerordentlichen des Jahrs 1805 in Solothurn. Mehrere ähnliche Aufträge lehnte er ab. Erst im Jahr 1817 entsagte er allen öffentlichen Beamtungen, und ungeachtet dringender Vorstellungen blieb er unbeweglich bei seinem gefaßten Entschlusse.

Die allgemein anerkannte, unerschütterliche Rechtlichkeit unsers heimgegangenen Freundes wurde trefflich unterstützt von fließendem und kräftigem Rednertalent, und er fand zu seiner Zeit, als eines der hochgeachteten Glieder des souverainen Raths, ein reiches Feld heilbringender Thätigkeit. Das Zutrauen, das er besaß, bewirkte die Möglichkeit, die öfters entgegengesetztesten Ansichten in den schwierigsten Verhältnissen auszugleichen, wo wir z. B. auf die Theilnahme an der neuesten Cantonal-Verfassung von 1814, auf die Trennung der Gewalten im paritätischen Canton und auf die neue Organisation des evangelischen Kirchen- und Schulwesens hindeuten dürfen. Wer nicht den Muth hatte, so zu reden und zu handeln,

wie Er, der Unabhängige, mußte doch den Grundsätzen, die ihn, nach den veränderten Forderungen der Zeit, leiteten, huldigen. —

Weit entfernt, nach höhern Stellen zu geizen, suchte er sich ihnen gessichtlich zu entziehen; und konnte er dies als Vaterlandsfreund nicht immer, so freute es ihn, die Bahn einem Andern zu überlassen.

Wenn es sich ziemt, in republikanischen Staaten von Vätern des Vaterlandes zu sprechen, so darf der Redner vor der Mit- und Nachwelt nicht erröthen, unsern seligen Herrn Custer als einen solchen zu bezeichnen. — Der Redner bleibt der Wahrheit treu!

Seine Ordnungsliebe und Pünktlichkeit dürften kaum übertroffen werden. Es war ihm bis in's späte Alter Bedürfnis, sein Tagewerk zeitlich vollbracht zu wissen, und durch die zweckmäßigste Eintheilung seiner Zeit gewann er diesen Vortheil, Vielen Vieles zu sein.

Vertrauensvoll wurde seiner weisen, rechtlichen Denkungsart die Entscheidung manches Zwistes anheimgestellt, und seinem Ausspruche wurde willig gefolgt. So bewirkte er z. B., als Regierungs-Commissair, die von der evang. Gemeinde Thal nachgesuchte Trennung der kirchlichen Verhältnisse zwischen den Gemeinden Thal und Luzenberg einerseits, und zwischen Rheinel, Heiden und Wolfshalden anderseits.

Der weisen und sorgfältigen Fürsorge unsrer damaligen Gemeindegewalt hat es Rheinel zu verdanken, daß der selige Herr Custer und sein Herr Bruder im Jahr 1815 das hiesige Bürgerrecht annahmen, wozu die obige Behörde auf die zuvorkommendste Weise zu ermuntern verstand.

Zwei Hauptzüge aus seinem edeln, tief in's bürgerliche Wohl eingreifenden Leben und Wirken ließ ich bis dahin absichtlich unberührt, um dadurch erst am Ende das entworfenene schöne Bild des möglichst vollendeten Patrioten, in den Fahren seiner Kraftfülle, zu verklären und zu heiligen: — es ist seine weise und treue Theilnahme an Verbesserung des Schul- und Armenwesens.

Er, der Edle, huldigte dem Grundsatz: der Zustand der öffentlichen Erziehung sei in jedem Lande der richtigste Barometer zur Bestimmung der Regierungsfähigkeit oder Unfähigkeit seiner Regenten; und mit heiliger Begeisterung für diesen großen Zweck, wozu die Revolution im hierin vernachlässigten Unterthanen-Lande so mächtig ergreifend weckte, schloß er sich freudig an alle die Männer an, die mit ihm die gleiche Ansicht theilten — — und ihre Zahl war damals schon groß!

Als thätiges Mitglied des Cantonserziehungsrathes lernte er ganz die Bedürfnisse desselben für durchgreifende Wirksamkeit kennen; und als vielbedeutende Magistratsperson sprach und wirkte er kräftig sowohl in den Räten, als bei verlangten Privat-Audienzen für Befriedigung derselben.

Noch mehr! — Zurückgekehrt als gewesener Finanzminister des helvetischen Freistaates und von den größten Ehrenstellen und Glücksgütern begünstigt, achtete er es für sich nicht zu gering und zu mühsam, die ihm angebotene Stelle des ersten rheinthalischen Schulinspektors freudigst anzunehmen, und in Verbindung mit seinen vortrefflichen Gehülfen, Herrn Doktor Neff in Altstädten (dem edeln Veteran, den uns Gott noch lange erhalten wolle) und weiland Herrn Doktor Riz in Berner, die Schulen zu besuchen, und ihr Bestes treulich zu fördern.

Solche ehrwürdige Beispiele aus jener tief bewegten Zeit mögen izt und in der Folge manchen selbstsüchtigen, merkantilschen oder politischen Plusmacher, dem Volksbildung nur eine leere Phrase scheint und dem die brüderliche Liebe mangelt, einen Spiegel vorhalten, in dem er ein Bild erblickt, das ihn erblassen macht! —

Doch — bei Obigem allem ließ es Herr Custer nicht verbleiben! Viele Summen floßen zugleich aus seiner Hand für pädagogische und volksbildende Zwecke.

Seiner Großmuth verdanken wir fast ausschließlich den evangelisch-rheinthalischen Schulfond, mit dessen Jahrzins seit 1808 alljährlich das Capital-Vermögen einer Schule vermehrt werden konnte. — Zu Bildung von Lehrern und Unterstützung armer Schulgenossenschaften für nöthige Schulhaus-Verbesserungen spendete er oft und viel reiche Gaben. — Und eben so war er einer von den Hauptstiftern unsrer bildenden Lesebibliothek im Rheinthal, für welche

er ein eigenes Gebäude in Altstädten auführen ließ, und diese Anstalt öfters sowohl mit Geldsummen als köstlichen Handschriften und Büchern reichlich beschenkte. — Auf sein Verlangen hin schrieb der selige Umbüel die werthvolle Geschichte des Rheinthals, nebst einer topographisch-statistischen Beschreibung dieses Landes, welche auf Kosten des Herrn Euster (in St. Gallen, 1805) gedruckt wurde. — Er ließ auch durch den verstorbenen Herrn Ingenieur Fehr aus Zürich eine Spezialcharte des Rheinthals trigonometrisch aufnehmen und in Kupfer stechen; auch einen reduzirten Stich obiger rheinthälischen Beschreibung beifügen.

Im Jahr 1816 übertrug die hohe Regierung unserm Herrn Euster, in Verbindung mit zwei andern hochgeachteten Beamten (Herrn Statthalter Steger in Lichtensteig und Herrn Dekan Blattmann in Bernhardzell) eine Arbeit, die alle seine edlern Kräfte mächtig ansprach. Diese Commission hatte nämlich den Plan einer, den ganzen Canton St. Gallen umfassenden Anstalt zur Besorgung der Armen zu entwerfen; diese Arbeit wurde vollendet in die Hände der Regierung niedergelegt und harret des günstigen Zeitpunktes weiser Benetzung. —

Still, geräuschlos seinen Weg verfolgend blieb der selige, innigst verehrte Herr Euster, von Glücksgütern begünstigt, ein echter Priester der Wohlthätigkeit, und setzte ohne Ermüden, freundlich und heiter fort, was er ein halbes Jahrhundert in süßer Gewohnheit zu thun bemüht war: Gutes — nichts als Gutes — und daher kam es, daß die Wohlthätigkeits-Anstalten ohne Aufhören von ihm sprachen, der sich immer bei ihnen und in jeder Noth hülfreich zeigte.

Es ist mir nicht vergönnt, in Ziffern die Summen namhaft zu machen, die von ihm und durch ihn den Stiftungen zufließen; solcher, die von ihm gegründet und vermehrt worden sind; dieser, die durch seine Unterstützung emporgehoben, und jener, welche durch seine Wohlthaten beglückt wurden. — Nur mit wenigen Worten erwähne ich jener heiligen Stiftung, wo der Selige den 20. August des Jahres 1811 auf seinem Landsitz Grünenstein 16,000 Gulden allen evangelisch-rheinthälischen Gemeinden zu einem gemeinschaftlichen Armenfond großmüthigst vergabte, deren Zinse jährlich zur Dotirung und Vermehrung der Armengüter bestimmt sind.

Auch in andere Cantone und Länder spendete sein Wohlthätigkeits-Sinn reiche

Gaben den unglücklich Gewordenen. — Erst vor wenigen Wochen wurde ich auf's Unangenehmste überrascht, als er mir für die durch Brandunglück beschädigte arme Gemeinde Mühlehorn im Canton Glarus 72 Brabanterthaler überreichen ließ! — Diese gehörte wahrscheinlich zu seinen letzten wohlthätigen Handlungen.

Aber — nein! Seine testamentlichen Verordnungen liefern neuerdings einen sprechenden Beweis seiner wohlthätigen Grundsätze, theils durch neue Legate, theils durch Vermehrung schon vorhandener Stiftungen. — Er krönte damit alle frühern ähnlichen Großthaten.

Das wichtige Dokument verdient wörtliche Vorlesung:

A u s z u g

aus der Vermächtniß-Urkunde
des

T. Herrn Jakob Laurenz Eusters

von Rheinef d. d. 14. Hornung 1814.

Wir werden durch die tägliche Erfahrung so oft und viel an die Hinfälligkeit unsers Lebens erinnert, daß sich keine Wahrheit so lebhaft in unser Herz drängen kann, als die, daß der Tod auch unser Loos sei. Da aber jene wichtige Stunde, das Ziel unserer irdischen Laufbahn, uns unbekannt ist, so wird es erforderlich, daß ein jeder bei Zeiten diejenigen Verfügungen festsetze und schriftlich zurüklasse, deren Befolgung ihm nach seinem Ableben angelegen ist.

Diesem Zweck zu entsprechen, eröffne ich Ends-Unterzeichneter anmit meinen letzten Willen, und testire, wie folgt:

Dem gesammten Rheinthale:

An den schon bestehenden evangelischen Armenfond	fl. 8000
An den evangelisch-rheinthalischen Schulfond	5000

Transport fl. 13000

Transport fl. 13000

Die erstere Summe wird der evangelischen Gemeinde Altstädten, die zweite Summe der Gemeinde Rheinet zur Administration übergeben. Die davon abfließenden Zinse sollen nach Ausweis der Stiftungs-Urkunden d. d. 8. Jänner 1808 und 20. August 1811 verwendet werden.

In Rheinet:

Dem evangelischen Waisengut	= 2000
Der Helferei-Schule	= 2000
Dem Spitalgut	= 2000
Dem evangelischen Armengut	= 2000

um hievon alljährlich auf Jakobitag 50 fl. unter dortige Hausarme auszutheilen.

In Altstädten:

Dem evangelischen Armengut	= 2000
Dem evangelischen Waisengut	= 2000
Dem evangelischen Stadtschulgut zum Behuf eines Diaconats	= 2000
Den evangelischen Schulen der äußern Rhoden daselbst	= 600
An den Fond, von dem die Zinse an Jünglinge verwendet werden, die sich der Medizin und Chirurgie widmen	= 600
An den Fond, um den jährlichen Zins der besten Hebamme zu schöpfen	= 400
Dem katholischen Armengut allda	= 600

Ferner wird laut einem nachträglichen Instrument vergabet für die Gemeinde Altstädten zu Gründung einer Realschule die Summe von 8000

In Balgach :*)

Dem evangelischen Armengut daselbst	= 2000
---	--------

Transport fl. 39200

*) Das Schloß Grünenstein gehört zu dieser Pfarrei.

Transport fl. 39200

Und endlich

Den Armen des Orts, wo ich begraben werde, um am Tage nach meiner Beerdigung, ohne Rücksicht auf Religion, sogleich ausgetheilt zu werden	300
	Zusammen fl. 39500

So stiften edle Geister sich ihre Unsterblichkeit hienieden, wenn die prunkenden Auszeichnungen eitler Ehre längst in Staub und Vergessenheit zerfallen sind.

Der vortreffliche Mann, sein vieljähriger Freund, der ihm in Gesinnung, Gemeinnützigkeit und Verdienst so nahe steht, Herr Regierungsrath Näff, wurde vom Seligen bei Zeiten auserkoren, Testaments-Executor zu sein; und durch ihn werden die darin enthaltenen Verfügungen vollzogen werden.

So wie das öffentliche, folgenreiche, bedeutungsvolle Leben des Seligen viele Züge der möglichst vollendeten Tugend- und Gerechtigkeitsliebe, im umfassendsten Sinn des Wortes, darbietet; — eben so war er nicht minder reich an Wohlwollen, Gefälligkeit, Güte und Liebe im häuslichen, wie im gesellschaftlichen Kreise. — Gegen pflichtgetreue Untergebene war unser Herr Custer ein ausgezeichnet gütiger Herr. —

Für sich allein oder für eigene Freuden machte und hatte wohl selten jemand in ähnlichen Verhältnissen weniger Ansprüche und Bedürfnisse, als er; das aber ein Reicher nur dann wohlthätig für die von ihm bewohnte Gegend werde, wenn er nicht bloß an Sammlung von vielem Geld und großen Schätzen denkt, sondern durch angemessene Ausgaben den Menschen zu verdienen giebt — war sein stets ausgeführter Grundsatz.

So wie Herr Custer sich bewogen fand, sich von öffentlichen Geschäften zurückzuziehen, so veranlaßten später die Anzeichen von Krankheitsanfällen, daß er sich von größern Gesellschaftskreisen zurückziehen und nur in kleinen Zirkeln Erholung

und Unterhaltung suchen mußte. — Noch am Tage vor seinem Ende war es ihm vergönnt, der stets gehaltenen Vorliebe für Musik zu pflegen.

Bald nach dem Ableben seiner würdigen Gattin, welches den 9. Heumonath 1820 erfolgte, bemerkte er bedeutende Abnahme seiner Gesundheit; — und glücklicher Weise fand er die Hand, der er die sorgsamste Fürsorge im Alter verdankte, und die mit unermüdeter Wachsamkeit jedes Mögliche entfernte, was unangenehm und widrig auf ihn hätte einwirken können. — Das erheiternde Bewußtsein, die vielen oft düstern Stunden der letzten Lebensjahre des Verbliebenen auf so edle, gewissenhafte und aufopfernde Weise, bis zu seinem Ende, erleichtert zu haben — möge diese, seine edle Freundin stets erfreuen! —

Die Gesundheits-Umstände unsers heimgegangenen innigst verehrten Herrn Eusters waren bis in sein hohes Alter dauerhaft, und wurden nur höchst selten durch leichte Unpäßlichkeiten gestört. In seiner Kindheit, als er erst 3 Monate alt und sehr schwächlich war, erwies der Kirschsafft außerordentlich stärkende Kräfte; so wie er als 10jähriger Knabe einen harten Krankheitsanfall von der Ruhr zu bestehen hatte. Im Jahr 1808, in seinem 53. Lebensjahre unterzog er sich einer glücklich überstandenen chirurgischen Operation. Erst im Merz 1822 wurde er das erste Mal von bedeutenden apoplektischen Zufällen bedroht, die 8 Monate später wiederkehrten und bis zur Lebensgefahr gestiegen waren, vor denen er aber, bei schleuniger Hülfe und guter körperlicher Constitution, glücklich gerettet wurde. — Mehrere periodisch sich zeigende Rückfälle, und besonders wiederholte Brustkrämpfe und Beklemmung im Weinmonath des Jahrs 1826, wurden namentlich durch strenge Diät, gegen Erwarten, nach Wunsch besiegt, und berechtigten einigermaßen zur angenehmen, allgemein geäußerten Hoffnung: sein wohlthätiges Greisenalter möchte noch länger gekostet werden! — — Doch, die Vorsehung hatte es anders beschloffen. — — Unerwartet und plözlich — aber für sich vorbereitet, der die Rechnung mit der Welt im eigentlichen Sinne des Wortes abgeschlossen hatte und bereit war, aus dem Abend seiner irdischen Laufbahn in den glänzenden Tag des immerwährenden Lebens hinüberzutreten, — wurde er am letzten Donnerstage Nachmittags um 2 Uhr von einem Rückfall seiner Brustbeklemmung überrascht; — — die Leidenstage und Monate, die öfters, als Vorboten des Todes, den Menschen das Sterben so sehr erschweren, sollten bei ihm nur auf Augenblicke zurückgedrängt sein!

— der Kampf der Natur dauerte kaum eine Viertelstunde; sie unterlag schnell einem dazwischen getretenen Schlagflusse, der nach wenigen Minuten das Ende seines edlen, thatenreichen Lebens herbeiführte und den Geist zu den Chören der Seligen erhob, die einst, wie er, herumgingen und wohl thaten — in einem Alter von 72 Jahren, 10 Monaten und 8 Tagen.

Euster starb — die Edeln klagen:
 Uns zu früh — — man ihn begräbt!
 Segensreiche Werke sagen
 Jeder Nachwelt: Euster lebt!

Sein Leichenbegängniß haben wir als eines der feierlichsten und rührendsten zu betrachten, um der vereinten Theilnahme Unzählbarer willen, die ihn kannten und liebten; so wie die allgemeine ehrfurchtsvolle Huldigung der Verdienste sich bei Nennung seines Namens unfehlbar auf unsere Nachkommen fortpflanzen wird.

Unser selige Herr Euster hatte nach dem Tode seines hochgeachteten Herrn Bruders, als treuer Rathgeber dessen würdiger Frau Wittwe, für ihren Herrn Sohn, seinen Neffen: den Herrn August Constantin Euster (der damals schon abwesend war), besondere väterliche Liebe und Fürsorge. Es wurde ihm die Befriedigung zu Theil, denselben nach mehreren Jahren aus der Fellenbergischen Erziehungsanstalt in das väterliche Haus zurückkehren zu sehen, — und er wird, — — was ich bei der Beerdigung seines verehrten Herrn Vaters hoffend ausgesprochen habe, die Zierde des Löwenhofs, der würdige Repräsentant ausgezeichneter Vorfahren, und für seine Mitbürger das werden und sein, was jener war; — — und ihr all' betet mit mir: Gott segne ihn dazu! —

Möge der trauernden Frau Schwägerin unsers heimgegangenen Herrn Eusters durch diesen ihren Herrn Sohn und ihre vortreffliche Frau Tochter der Abend ihres immer einsamer gewordenen Lebens möglichst verschönert und seine Freuden oft und viel durch frohe Familienereignisse erhöht werden!

Auch die entfernten Anverwandten wird es mit tiefer Trauer erfüllen, ihn, den sie stets als ihren väterlichen Freund verehrten, so plötzlich der Welt entzogen zu wissen.

Ueberhaupt, allen seinen Verwandten und zahlreichen Freunden in der Nähe und in der Ferne bleibe als der beste Trost das freudige Bewußtsein, daß sein Andenken nie erlöschen, und die späte Nachwelt noch, wie die jezige, seine Handlungen segnen wird! — —

Und — was soll ich noch zum Beschlusse Dir, zahlreich versammelte Christen-Gemeinde wünschen? Wozu Euch alle mit Bruderliebe auffordern?

Wie Er, — unser heimgegangene Freund, — sind auch wir Pilger im fremden Lande, und müssen auf dunkeln Wegen zu den Höhen unsrer wahren Heimath empor klimmen, um ihrer höhern Würde und Wonne uns empfänglich zu machen.

Wer weise unter uns ist, der bescheide sich des Looses seiner Endlichkeit; — der fühle unter den Beschränkungen des sinnlichen Lebens seine unendlich über sie hinausreichende Menschen- und Christenwürde; — der vergesse auch unter der fröhlichsten Zerstreuung des Lebens der Zeit, nie seines Berufes für die Unsterblichkeit.

Verlieren laßt uns, theuerste Mitchristen! keinen Lebensaugenblick in diesem heiligen und seligen Streben! Huldigen laßt uns der wahren geistigen Aufklärung, die weder blendet noch täuscht; und mächtig vor den schändlichen Abwegen des Aberglaubens und des Unglaubens sichert! — Laßt uns unser Herz und Leben heiligen durch wahren christlichen Gemeinsinn und aufrichtige Nächstenliebe! — Und laßt uns keine Gelegenheit versäumen, unsers Vaters großes Werk zu treiben und unsern Mitmenschen zum Segen zu leben!

Wie die Frühlingstage sich schnell neigen zum Abend; wie die Blüthenzeit jedesmal dahinschwindet, gleich einem Hauch; wie die Blume verduftet und verwelkt, oft schon im Mittage; so zerrinnt unser Leben unaufhaltsam schnell; so flieht die schöne Gelegenheit, ehe wir's gewahr werden, ohne Wiederkehr; so stehen wir am Ziele! —

Nur die vollbrachte Arbeit ist der Gewinn; die erst beschlossene ist noch ungewiß. — — Darum laßt uns wirken, jeder nach dem Maße seiner Kräfte, so lange unser Tag dauert. —

Du aber, der du diese Weisheit lernst und übst, mein Christ! traure nie über die Flüchtigkeit und Ungewißheit dieses Lebens! Klage nie am Grabe eines Edlen: er sey zu frühe gestorben; er hat lange gelebt, weil er wohl gelebt hat. — Schau jeden Augenblick dem Tode froh in's Angesicht: er ist Wiedergeburt zum ewigen Leben. Nirgends ist Tod in der ganzen Natur: überall Hervorgehen zu neuem Leben. — Am Grabe erhebe sich dein Geist in heiliger Andacht zu den Sternen. Von jener Himmelshöhe blicke in des Lebens tiefes Thal, und du wirst auch dieses, im Lichte der Unsterblichkeit betrachtet, deinem Gott verdanken. — Hebe glaubensvoll dein Haupt empor, wenn der Bote Gottes dir winkt: deine Erlösung nahet sich! — Sieh ohne Schrecken Himmel und Erde unter dir versinken: ein neuer Himmel, eine neue Erde nimmt dich auf, in welcher Gerechtigkeit wohnen. — Scheide getrost von deinen Lieben: du gehst nur auf kurze Zeit voran zu deinem Vater; sie folgen dir. — Die Erdenwelt entläßt dich deiner Arbeit; der Feierabend umschattet dich mit Frieden; der Tag des Lohnes bricht an; es ist dann vollbracht; dein Auge bricht; dein Odem entfliehet; dein entfesselter Geist schwingt sich empor zur Gesellschaft reiner, ewig seliger Geister!

Amen! Heil jedem, dem hier im Pilgerthale das Leben so entschwand; den hier der letzte Mittag oder Abend so ereilt; — ein ewiger Frühling beginnt für ihn; dessen Tage kennen keine Nacht; seine Blüthen welken nicht; seine Früchte laben die Vollendeten mit namenloser Wonne. —

Wefe uns alle auf, Vater unsers Lebens! zu dieser Weisheit, und erhalte wachsam in derselben unsern Geist, bis er, über alle Schwachheit erhoben, dein Antlitz schaut in Gerechtigkeit. —



III.

Stiftungs-Urkunde

über

den rheinthalisch-evangelischen Schulfond.

Der Erziehungsrath vom Kanton St. Gallen hat unterm 8. April 1806 bei Uebergabe 614 fl. 26 kr. aus dem ehemaligen landfriedlichen Schulfond an das evangelische Rheinthal, mit Genehmigung der hochlöblichen Regierung sich vorbehalten, wie er über die Zinse dieses Fonds, zum Besten bald dieser, bald jener Gemeinde disponiren werde.

In Erwägung nun, daß durch ein großmüthiges Geschenk des Herrn Kantons- und Erziehungsraths Jakob Laurenz Custer obgedachtes Capital auf die Summe von 1250 fl. vermehrt und bereits bei der evangelischen Gemeinde Altsädten gegen eine alljährliche Verzinsung zu 4 Proc. angelegt worden ist, folglich ein Jahreszins von 50 fl. abwirft,

In Erwägung, daß es bei diesem Betrag zweckmäßiger und den Absichten des edlen Stifters angemessen ist, eine Regel festzusetzen, nach welcher die Benutzung der Zinse den sämtlichen evangelischen Schulen des Rheinthals nach und nach zufließen soll;

beschließt:

1) Obgedachtes Capital von 1250 fl., schreibe Gulden Eintausend zweihundert und fünfzig, ist und bleibt ein gemeinschaftliches wahres Eigenthum aller evangelischen Schulen des Rheinthals, und kann weder veräußert noch zur Benutzung andrer Schulen verwendet werden.

2) Da der Zins von 1250 fl. Capital à 4 Proc., 50 fl. beträgt, und zwei Fahrzinsse die Summe von 100 fl. thun, so sollen nur alle zwei Jahre über solche 100 fl. zu Gunsten einer evangelisch-rheinthalischen Schule disponirt werden mögen. Mit Martini dieses laufenden Jahres 1808 anzufangen, und so von zwei Jahren zu zwei Jahren fortzufahren. *)

3) Die evangelischen Schulen des Rheinthals werden hinsichtlich ihrer ökonomischen Umstände in 2 Klassen abgetheilt, laut eigens aufgestelltem Verzeichniß.

Die erstere ärmere Klasse soll die Vergabung der 100 fl. zweimal genießen mögen, bevor man der zweiten, vermöglicheren Klasse den Zugang auch eröffnet.

4) So oft 100 fl. Zins beisammen sind, sollen die Schulen der ersten Klasse angefragt werden: ob sie diese Schenkung mit andern 100 fl. freiwilligem Beitrag zum Besten ihres Schulfonds vermehren wollen? Diejenige Schule, die sich hiezu willig erzeigt, ist die erste, welche mit den besagten 100 fl. dotirt wird; würden mehrere Schulen zugleich sich dazu anerbieten, so entscheidet das Loos, in welcher Reihe sie einander folgen sollen. Erst nach solchen Schulen, welche selbst kräftig

*) Im Wintermonat des Jahres 1808 hat Herr Kantons- und Erziehungs-rath Jakob Laurenz Custer die sämtlichen evangelischen Schulen des Rheinthals mit einem ähnlichen Capital von 1250 Gulden beschenkt, dasselbe der Gemeinde Rheinel zur Verwaltung übergeben, und die gleiche Benutzungsart dabei zur Bedingung gemacht, welche der obige Beschluß vom W. L. Erziehungs-rath d. d. 21. Jänner 1808 vorschreibt. — Auf diese Weise erhält alljährlich eine rheinthalische Gemeinde 100 fl. Schulcapital aus dem Fahrzins des rheinthalischen Schulfonds, und damit dieß schon im Jahr 1808 möglich werde, so schenkte Herr Custer damals nebst obiger Summe noch 50 fl. zur Ausfüllung der erforderlichen 100 fl. — Das obige Capital von 2500 fl. ist nun durch die letzte testamentarische Verfügung von Hrn. Custer auf die bedeutende Summe von 7500 fl. erhoben worden.

mitwirken, ihre Schulfonds zu verbessern, können aus der nämlichen Klasse die übrigen, die nichts thun, nachfolgen, in der Reihe, wie sie in dem aufgestellten Verzeichniß angeschrieben sind. Sollte wider Verhoffen von der ganzen Klasse keine Schule etwas beitragen wollen, so hat jede die gedachten 100 fl. in der Ordnung zu beziehen, wie sie angeschrieben ist. —

5) Wenn die erste Klasse der Schulen die Dotirung zweimal empfangen hat, so tritt endlich die zweite Klasse zum Genuß gleicher Vergabung ein, jedoch unter gleichen Bedingnissen und Vorschriften, wie die erste Klasse.

6) Die doppelte Begünstigung der ersten Klasse soll ihr nur für den ersten Tour eingeräumt seyn; nach Verfluß desselben treten alle Schulen in gleiche Rechte der Zeitfolge ein, und die Klassen hören auf.

7) Wenn aber auch früher irgend eine Schule der zweiten Klasse durch Unglück oder andere Umstände in Abnahme kommen sollte, so soll sie in diesem Fall unter die Bedürftigern gestellt und also vorgezogen werden.

8) Jede Schule soll verbindlich gemacht werden, nicht bloß die Schenkung der 100 fl., sondern auch ihren eigenen Beitrag an das Schulgut, auf Grundstücke zu verschern, und diejenige, die sich dessen weigern würde, bleibt von der Vergabung ausgeschlossen.

9) Aus den Zinsen sollen die Salaria der Schullehrer verbessert werden.

10) Ein jeweiliger Schulinspektor der evangelischen Schulen des Rheinthals ist verpflichtet, diesen Beschluß pünktlich und buchstäblich in Vollziehung zu bringen; der Erziehungsrath wird sich darüber alle zwei Jahre einen Rapport vorlegen lassen.

11) Jede evangelische Gemeinde kann zu ihrer Kenntniß von diesem Beschluß eine Abschrift erhalten.

St. Gallen, den 21. Jänner 1808.

Der Präsident des Erziehungsrathes,
G r o b.

Im Namen des Erziehungsrathes,
der Aktuar desselben,
Hartmann.

Den 23. Jänner 1808 wurde vorstehender Beschluß hobeitlich ratifizirt.

IV.

Kurze Dankrede.

Als im Wintermonat des Jahres 1808 der rheinthalische Schulfond zum zweiten Male durch die Großmuth des Herrn Custers vermehrt wurde, erwählte jede Gemeinde einen Stellvertreter, die vereint ihrem großen Wohlthäter einen Besuch machten, und an deren Spitze Pfarrer Steinmüller, als Schulinspektor des Rheinthals, nachfolgende Anrede hielt:

S. T.

Es ist Ihrer Bescheidenheit gewiß unerwartet, geistliche und weltliche Vorsteher aus allen evangelischen Gemeinden unsers Bezirks vor Sie treten zu sehen; — und doch, wenn Sie über die Ursache nachdenken, so muß sich der Gedanke von selbst darbieten: ehrfurchtsvolles Dankgefühl für irgend eine Ihrer vielen wohlthätigen Handlungen habe uns zu Ihnen begleitet. — Ja! Verehrungswürdiger, edler Mann! noch nie haben uns unsre Gemeinden mit einem so angenehmen Auftrage beehrt, wie im gegenwärtigen Falle, denn die Gefühle derselben können wir ganz in den unsrigen ausdrücken.

In dem dicht geflochtenen Kranze ihrer Wohlthaten duftet manche liebliche Blume; aber er ist auch mit einer Perlschnur durchwebt, deren Glanz dauernder, als aller Blumen Wohlgeruch ist; — und Eine dieser schönsten, edelsten Perlen ist Ihre so großmüthige Stiftung an unsere evangelisch-rheinthalischen Schulen. —

So vernachlässigt bisher die Geistescultur des Volkes überall war, so waren die Seelenkräfte des Rheinthalers dennoch nie so abgestumpft, daß das Gefühl für bessere Entwicklung derselben sich nicht in jedem Zeitraume rege gezeigt hätte. — Nachdem in unserm gemeineidsgenösslichen Vaterlande die Reformation aller Geist und Herz mehr oder weniger ergriffen hatte, behauptete auch der größere Theil der

Rheinthalen eine Denk- und Glaubensfreiheit, während dem er sich noch in politischer Hinsicht alter Uebung unterzog; und seine in Glaubensangelegenheiten gleichgesinnten Obern ehrten späterhin dieses Gefühl edelster Freiheit, indem das Rheinthal mit in den Genuß der Stiftung kam, die nachher unter dem Namen Landsfriedlicher Schulfond bekannt war.

Auch die evangelischen Pfarrer im Rheinthale thaten von Zeit zu Zeit etwas zum Behufe des Schulwesens; aber was können meist unbegüterte Pfarrer in pekuniärer Rücksicht thun? — Aufgenommene Steuern bei ihren evangelischen Mitbrüdern, und fromme Stiftungen beim Tode vermöglicher Bürger, wozu sie aufforderten, halfen einzelnen Gemeinden in etwas; allein dies vermochte doch nicht: daß im Ganzen unser Schulzustand zu einer bedeutenden Quelle seines ehrenhaften Fortbestehens nach Bedürfniß der Zeit gelangte. —

Die Revolution unsrer Tage, die so manche noch ungeheilte Wunde schlug, hat an dem kranken Körper denn doch auch manchen Krebs des Verderbnisses ausgeschnitten; und wenn der Staat noch nicht bei Kräften ist, überall Balsam zu erteilen, so ist es um so ehrenvoller für seine vermöglichen Bürger: wenn diese an seiner Statt zur Hülfe herbeieilen.

Sie — hochgeachteter Herr Cantonsrath! — ja! — Ihr Beispiel läßt alle Vorangegangenen weit hinter sich zurück! — Sie haben unser gemeinschaftliches noch unbedeutendes Schulgut zu einer Bedeutung erhoben, die nicht der Trägheit, der Sorglosigkeit der Gemeinden pflegt, sondern sie zum Nachdenken darüber erweckt: welch einen Werth eine bessere Bildung und Erziehung haben müsse; und sie anspornt, auch ihre Kräfte zu gleichem Zwecke zu verwenden.

Dafür sollen wir Ihnen die Gefühle der innigsten Dankbarkeit und Verehrung aller evangelischen Gemeinden unsers Bezirks bezeugen, und wir übernahmen es so gern, dieses Gefühl würdigender Großmuth — von dem auch wir belebt sind — Ihnen zu äußern; — aber — es gebriecht uns nun an Worten, dasselbe würdig und lebendig genug ausdrücken zu können! —

Nehmen Sie die Fülle unsrer Empfindungen für den Ausdruck derselben an.

Wir denken uns nicht nur Ihre Edelthat an sich, sondern ihre Wirkung auf spätere Generationen. — Wir sehen unser Volk durch ungleich bessern Unterricht sich nach und nach immer mehr veredeln, und die Anlagen, die Empfänglichkeit für das, was jeder Stand zu seiner Bervollkommnung bedarf, sich stufenweise entwickeln; — sehen gebildete Vorsteher, zärtliche Mütter, gute Bürger — — ein Arkadien in der Zukunft! und einen Altar, zu dem jährlich eine frohe Jugend waltet, ihn mit Blumen zu bekränzen, und der geweiht ist:

dem edeln Freunde der Jugend und der bessern Menschheit;

dem theuern, unvergesslichen, vorzüglichen Wohlthäter des rheinthalischen

Volkes:

JACOB LAURENZ CUSTER.

V.

Stiftungs-Urkunde

des

rheinthalisch = evangelischen Armenfonds.

Das Rheinthal ist eine der gesegnetsten Landschaften der Schweiz; sie bringt alles hervor, was die nothdürftigsten Erfordernisse des Menschen erheischen. Wenn demnach einiger Wohlstand sich in selbiger erzeugte, so war es eine natürliche Folge der Fruchtbarkeit des Bodens, die durch den Fleiß und die Industrie der Einwohner vermehrt wurde. —

Wir können es uns aber auch nicht bergen, daß neben diesem Wohlstand zugleich drückende Armuth in diesem Ländchen herrscht, besonders längs dem Rhein nach. Dieser Fluß, wenn er dem Land Vortheile gewährt, ist dennoch ein unfreund-

licher Nachbar. Seine Ueberschwemmungen verderben nur zu oft den Uferbewohnern desselben ihre Saaten, und rauben ihnen ihr Brod; seine kostspieligen Eindammungen übersteigen die Kräfte derselben. Dies mag eine der Hauptursachen sein der Hemmung eines bessern Emporkommens; es mögen deren aber auch mehrere sein anderer Art, die wir hier nicht berühren wollen. —

Zur Unterstützung und Aufhülfe der Bedürftigen hat zwar jegliche Gemeinde Gemeindegut, der jedem mehr oder weniger Nahrung darbietet; derjenige aber, der ihn nicht selber bearbeiten kann, es sei nun wegen Alters oder Krankheit, löst nicht soviel aus seiner Verlehnung, daß er sich daraus erhalten könnte, und diese sind es, die dann darben müssen.

Altstädten und Rheinel vorbehalten, giebt es keine Gemeinde, deren Armengut ausreicht, ihre unbehülliche Armen zu unterhalten. — Ausichten auf reiche Vergabungen sind keine da, wenn von der Vergangenheit auf die Zukunft gefolgert werden soll. — Durchdrungen von der Wahrheit dessen, was bis jetzt gesagt ist, belebt von dem Wunsch, daß mein Beispiel Nachfolger erweke, die dem dürftigen armen Rheinthalern ihre hülfreiche Hand reichen, mache ich Endsunterschiedener folgende Vergabung unter nachstehenden Bedingungen :

1) Ich übergebe der evangelischen Gemeinde Altstädten zu Händen aller evangelischen Gemeinden des Rheinthal's ein Capital von 16,000 fl., schreibe Gulden sechs- zehntausend, guter hiesiger Landeswährung, zu einem gemeinschaftlichen Armenfond, um daraus die Armengüter der nachbenannten Gemeinden alljährlich zu dotiren, auf Art und Weise wie gesagt werden wird.

2) Die evangelische Gemeinde Altstädten stellt für diese Summe einen Schuldschein zu Händen aller rheinthalischen evangelischen Gemeinden aus, der der Gemeinde Rheinel in Verwahrung übergeben wird; sie verpflichtet sich, selbige alljährlich mit 4 Proc. zu verzinsen, wovon der erste Zins mit Martini 1811 verfällt mit 640 fl. —

3) Dies Capital darf zu keiner Zeit unter keinerlei Vorwand angegriffen werden, nur die davon stießenden Zinse sollen verwendet werden wie folgt :

4) Es wird davon abgegeben

A.°	1811	der	Gemeinde	Balgach	fl.	400
„	1812	der	Gemeinde	St. Margrethen	„	600
„	1813	der	Gemeinde	Marbach mit Zuzug	Leuchingens	„	400
„	1814	der	Gemeinde	Nebstein	„	500
„	1815	der	Gemeinde	Altstädten	„	1200
„	1816	der	Gemeinde	Rheinef	„	600
„	1817	der	Gemeinde	Diepoltsau mit Zuzug	Schmitter und	Widnau	„	600
„	1818	der	Gemeinde	Bernef mit Zuzug	der	Uuw	„	800
„	1819	der	Gemeinde	Eichberg	„	400
„	1820	der	Gemeinde	Thal	„	900
											fl.	6400

und so wird furohin fortgefahen von einem Fahrzehend zum andern.

5) Diese Vertheilung gründet sich auf die Bevölkerung der Gemeinden, und auf den mehreren oder minderen Wohlstand derselben.

6) Die Gemeinden, die diese Beiträge alle 10 Jahre erhalten, müssen sich verpflichten :

a) Diese Beiträge jeglichesmal binnen 3 Monaten auf sichere Unterpfaud nach Vorschriften der Geseze anzulegen, und zwar im Rheinthal.

b) Das Capital niemals anzugreifen, sondern nur die davon fließenden Zinse zum Besten der würdigsten Armen ihrer Gemeinde, die das 50. Jahr ihres Lebens zurückgelegt haben (kränklichen Personen kann der Zutritt früher eröffnet werden), zu verwenden.

c) Für diese Capitalien eine besondere Scriptur zu führen, und selbige zur Einsicht der Revision, die durch den §. 7. bestimmt werden wird, offen zu halten. Diejenige Gemeinde, die sich diesen Vorschriften nicht unterzieht, oder selbige nicht pünktlich beobachtet, bleibt so lang von der Vergabung ausgeschlossen, als sie sich dessen weigert.

7) Die evangelische Gemeinndsverwaltung zu Altstädten wird zu Besorgung dieses

Capitals eine eigene Administration von zwei Mitgliedern, aus ihrer Mitte gewählt, niedersetzen, und für selbige gut sehen. Diese zwei Administratoren werden nebst der Besorgung der Revenüen dieses Capitals die jährlichen Beiträge an die betreffenden Gemeinden gegen Schein abgeben, und jeglicher dafür eine besondere Rechnung eröffnen. Sie werden diese Gemeinden von Zeit zu Zeit, jedes Fahrzehend wenigstens einmal, bereisen, die Bücher und Capitalbriefe, die von dieser Stiftung herrühren, sich vorlegen lassen, und überhaupt nachsehen, ob die im §. 6. vorgeschriebenen Punkte befolgt werden. — Für die Mühe und Kosten dieser zwei Administratoren wird ihnen von der Gemeindevverwaltung zu Altstädten aus dem Ueberschuß der Verzinsung dieses Capitals eine angemessene Entschädigung geschöpft werden. —

8) Sollten sich im Verfolg Anstände erheben über den Sinn und Geist der in dieser Stiftungs-Urkunde enthaltenen Verfügungen, oder daß eine Gemeinde sich weigerte, den Vorschriften dieses Reglements ein Genügen zu leisten; oder eine derselben von der Revision angeklagt würde, diese Vorschriften nicht zu beobachten, so sollen in diesem Fall die evangelischen Gemeindevverwaltungen von Altstädten, Rheinfel und Bernel, jegliche ein Mitglied wählen, die dann zusammentreten, über die vorfindlichen Anstände oder Klagen das Nöthige erklären, und erforderlichen Falls den Verlust des ferneren Genusses dieser Stiftung erkennen und verfügen werden. — Träfe es eine der benamseten drei Gemeinden, so werden in diesem Fall die zwei Mitglieder der zwei anderen Gemeinden eine dritte unpartheiische Gemeinde einladen, ihnen ein drittes Mitglied zuzugeben, die dann vereint, wie oben schon gesagt ist, handeln werden. — Diese drei Schiedsrichter sind auch beauftragt, auf den Fall hin, daß Altstädten den Stiftungsfond der 16,000 fl. nicht länger beibehalten wollte, auszumitteln, welcher Gemeinde derselbe auf die gleichen Bedingnisse, die in den §. 2. und 7. vorgeschrieben sind, zu überlassen seie. —

9) Wann eine Gemeinde oder mehrere von besagten 3 Schiedsrichtern dahin erklärt werden, des ferneren Genusses dieser Stiftung aus angeführten Gründen verlustig zu sein, so soll ihr Contingent als ein Zuschuß betrachtet, und unter die übrigen Gemeinden nach dem durch den §. 4. aufgestellten Verhältniß vertheilt werden. —

10) Begäbe es sich, daß mit der Zeit von einer Gemeinde Dorfschaften sich trennten, so soll dem austretenden Theil von dem Contingent, das der Gemeinde zufließt, nach Markzahl der Mannschaft, das Behörige zugetheilt werden. —

11) Die im §. 4. aufgestellte Vertheilung des Zinses des Stiftungsfonds, bleibt in ihrer Kraft ein volles Jahrhundert hindurch, nach Verfluß desselben aber, und so von einem Sekulo zum andern, mag selbige abgeändert werden, jedoch nicht anders, als nach den Grundsätzen, die der §. 5. bestimmt. — Diese Abänderung wird durch eine doppelte Anzahl von Schiedrichtern, die laut Anleitung des §. 8. gewählt und einen Obmann aus einer vierten Gemeinde sich zuziehen werden, erkannt und bestimmt werden.

In Urkund dessen unterzeichne ich mich eigenhändig, und besiegte es mit meinem Wetschaft.

Grünenstein, den 20. Augustmonat 1811.

(Sig.)

Jakob Laurenz Custer,
Kantons-, und Erziehungsrath.

A n m e r k u n g.

Die Uebergabe und Eröffnung dieser Urkunde geschah zu jener Zeit aus Auftrag des Herrn Custers, durch den hochgeachteten Herrn Kantonsrath, Johann Mathias Näff von Mösädten, an die in Berner versammelten Repräsentanten der rheinthalisch-evangelischen Verwaltungen und Gemeinden — die damals ihre dankbaren Gefühle zwar laut äußern — aber in ihren Dankesbezeugungen die Rücksichten beobachten mußten, welche die bekannte Bescheidenheit des großherzigen Stifters ihnen zur Pflicht machte.

VI.

Auszug aus dem Protokoll
 bei den
 Verhandlungen der Repräsentanten
 der
 evangelischen Verwaltungen und Gemeinden des Rheinthals;
 zu Altstädten am 23. Hornung 1828.

In gerührter Stimmung folgen die versammelten Abgeordneten der evangelischen Gemeinden des Rheinthals der trefflichen Anekdote des Hrn. Präsident Kubli; wie vor 17 Jahren eine ähnliche, doch weit fröhlichere Versammlung in Berner statt hatte, dieselbe damals dem hochgeehrten Herrn Kantons- und Erziehungsrath Jakob Laurenz Custer selbst noch herzlichem Dank ausdrücken lassen konnte, für die großmüthige Vergabung von 16,000 fl., womit der Edle einen allgemeinen evangelisch-rheinthalischen Armenfond gründete; wie sie sich des Gebers und der Gabe zugleich freuen konnte. Nun aber diese Versammlung jenen Freund alles Guten nicht mehr am Leben wisse, seinen Wirkungskreis mit Schmerzen begrenzt und abgeschlossen sehe, seinen wohlthätigen Sinn aber noch ausgedrückt finde in seinem letzten Willen, der jene Anstalt mit fernern 8000 fl. äufnete. Als leuchtendes Vorbild edlen Bürgerfinnes und weise berechneter Wohlthätigkeit, als Freund aller gemeinnützigen, das Wohl der Mitmenschen, physisch und geistig, fördernden Anstalten, gehört sein Name forthin der Geschichte des Thales an. Der Genius der Humanität trauert an seinem Grabe; möge er wieder lächeln, wenn ein zweiter Edler in dessen Fußstapfen tritt.

— Herr Präsident stellt dann an die Versammlung: auf welche Weise sie sowohl das

Andenken des edlen Wohltäters ehren, als aber auch ihren Dank den Ehrenverwandten ausdrücken wolle? —

Die versammelten Repräsentanten der Verwaltungen theilten die ausgesprochenen Gefühle des Schmerzes, der Dankbarkeit und Hochachtung, und beschließen:

1) Den Ehrenverwandten durch ein Schreiben an den hochgeachteten Herrn Regierungsrath Näff, Testaments-Exekutor, die Dankbarkeit sämmtlicher evangelischer Gemeinden zu bezeugen, und dieselben um Erlaubniß zu bitten:

2) Dem edlen Wohltäter ein bescheidenes Denkmal dort in seinem Lieblingswäldchen auf Grünenstein zu errichten.

3) Beauftragen sie die Repräsentanten der drei Verwaltungen von Albstädten, Rheinel und Bernel, zu Errichtung dieses Denkmals auf Kosten sämmtlicher evangelischer Gemeinden des Rheinthals, die nöthigen Anordnungen zu treffen. —

Im Namen der Versammlung,

derselben Aktuar:

J. J. S c h n e i d e r.

